

Bekanntgabe

Die Firma Wiegand Glashüttenwerke GmbH (Antragstellerin) stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) den Antrag nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Glas am Standort im Landkreis Sonneberg, 98724 Lauscha-Ernstthal, Glaswerkstraße 29, Gemarkung Ernstthal.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach Anlage 1 Nr. 2.5.1 (X) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Das geplante Vorhaben besteht aus:

- Änderung der Glasschmelzwanne 30W0 (alt: Wanne I)
- Erneuerung des Daches und des Dachentlüfters des Hüttengebäudes 30W0
- Errichtung eines Anbaus an das Hüttengebäude 30W0
- Installation eines Catalytic Candle Filter, kurz CCF, zur Entstaubung, Entschwefelung und Entstickung des Rauchgases der Glasschmelzwanne 30W0
- Installation einer kontinuierlichen Emissionsmessung für die Komponenten Gesamtstaub, NO_x und SO_x im Abgasvolumenstrom der Glasschmelzwanne 30W0
- Errichtung einer neuen Scherbenbox zur Bevorratung mit aufbereiteten Recyclingglasscherben
- Erhöhung der Schmelzkapazität der Glasschmelzwanne 30W2 (alt: Wanne II) von 230 t/d auf 240 t/d, dadurch Erhöhung der Gesamtschmelzleistung am Standort von 730 t/d auf 740 t/d
- Vergrößerung des Sortier- und Verpackungsbereiches der Glasschmelzwanne 30W2 durch Verlängerung des bestehenden Gebäudes
- Nachrüstung des vorhandenen Elektrofilters mit vorgeschalteter Kalkhydrateindüsung durch ein Wabenmodul mit Eindüsung von Ammoniakwasser zur zusätzlichen Entstickung des Abgases (analog Abgasreinigungsanlage 30W1)
- Installation einer kontinuierlichen Emissionsmessung für die Komponenten Gesamtstaub, NO_x und SO_x im Abgasvolumenstrom der Glasschmelzwanne 30W2
- Nachrüstung einer kontinuierlichen Emissionsmessung für die Komponente Gesamtstaub im Abgasvolumenstrom der Glasschmelzwanne 30W1
- unbefristete Verlängerung der bis zum 07.09.2023 befristeten Indirekteinleitergenehmigung vom 08.09.2008, geändert zum 30.10.2014 bei unveränderten Genehmigungsgrundlagen
- Änderung des innerbetrieblichen LKW-Verkehrs durch Schaffung einer neuen LKW-Ausfahrt
- Errichtung einer 2 m hohen Schallschutzwand entlang der Mitarbeiterparkplätze P1 und P2 in Richtung Wiesenweg

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 1 UVPG wird festgestellt, dass die Anlage keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Die wesentliche Änderung sowie der Betrieb der wesentlich geänderten Anlage erfolgen in einem festgesetzten Gewerbegebiet gemäß Bebauungsplan „Gebiet Glaswerk Ernstthal“. Die Baumaßnahmen erfolgen überwiegend auf bereits versiegelten Flächen, es finden jedoch auch geringfügig neue Flächenversiegelungen statt. Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter Fläche und Boden sind als gering einzustufen. Durch das Vorhaben entstehen keine neuen Abfälle oder zusätzliches belastetes Abwasser. Weiterhin sind ausreichende

Abstände zu Schutzgebieten sowie Gewässern vorhanden und das Landschaftsbild wird nicht maßgeblich beeinträchtigt. Es werden keine neuen Einsatzstoffe verwendet. Die Durchsatzkapazität der Anlage erhöht sich geringfügig, die Betriebszeiten bleiben unverändert. Die Anlage unterschreitet sowohl die sich aus der TA Luft ergebenden Grenzwerte für luftverunreinigende Stoffe als auch die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm. Es werden keine neuen Luftschadstoffe emittiert. Somit ist mit keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter durch Luftschadstoffemissionen zu rechnen. Die beantragte Änderung ist nicht störfallrelevant.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 61 (Immissionsschutz), Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423, zugänglich.

Diese Bekanntgabe wird auch auf der Homepage des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) unter „Amtliche Bekanntmachungen“ sowie im UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Jena, den 07.11.2023

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert